

## Allgemeine Bedingungen zur Benützung der MOVERI-Karte

Diese Allgemeinen Bedingungen zur Benützung der MOVERI-Karte (nachfolgend «AGB») regeln das Rechtsverhältnis zwischen der kartenausgebenden Gesellschaft (MOVERI AG, Spittelweg 1, 5034 Suhr, E-Mail: [info@moveri.ch](mailto:info@moveri.ch), Tel. 0848 848 490; nachfolgend «MOVERI») und dem Karteninhaber. Der besseren Lesbarkeit wegen wird nachfolgend die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist damit immer auch die weibliche Form gemeint.

1. Der Karteninhaber ist im Rahmen dieser AGB zur Benützung der MOVERI-Karte berechtigt, mit der MOVERI-Karte und allfälligen Zusatzkarten an den durch MOVERI bezeichneten Tankstellen sowie an weiteren Akzeptanzstellen (nachfolgend «Akzeptanzstellen») Waren und Dienstleistungen (nachfolgend «Leistungen») zu beziehen, nachdem MOVERI seinen Antrag geprüft und angenommen hat. Ausgeschlossen ist der Bezug von Lotto- und Glücksspiellosen, Telefonkarten, gebührenpflichtigen Abfallsäcken, Geschenkgutscheinen und Wertkarten. MOVERI behält sich das Recht vor, für die Prüfung des Kartenantrages und für die Abwicklung der Vertragsbeziehung Auskünfte bei öffentlichen Ämtern, externen Bonitätsprüfern oder anderen, zur Abklärung der Bonität geeigneten Institutionen einzuholen. MOVERI behält sich zudem ausdrücklich vor, Kartenanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen, ausgegebene Karten, die Eigentum der MOVERI sind, jederzeit zu sperren oder einzufordern und das Vertragsverhältnis, insbesondere bei Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen durch den Karteninhaber, mit sofortiger Wirkung vorbehaltlich der Endsaldoabrechnung zu beenden. Grundsätzlich werden nur Karten an Personen und Firmen herausgegeben, welche ihren Wohnsitz bzw. den Firmensitz in der Schweiz haben.

2. Mit der MOVERI-Karte können Privatkunden für max. CHF 800.– pro Monat und Karte Leistungen beziehen. MOVERI kann Tageslimiten vorsehen und im Einzelfall eine höhere Limite pro Monat und Karte zulassen. Bei Geschäftskunden kann MOVERI je nach Ergebnis der Bonitäts- und Handelsregister-Prüfung eine Kautionsleistung als Sicherheit verlangen.

Jede Akzeptanzstelle erbringt die bezogenen Leistungen gegenüber ihrem durch Vorweisen der MOVERI-Karte identifizierten Vertragspartner und dieser jedem weiteren Vertragspartner gegenüber in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Sämtliche Leistungserbringer in der Kette erbringen ihre Leistungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung und tragen ihrem jeweiligen Leistungsempfänger gegenüber sowohl die Gewährleistungspflicht als auch das Delkredere- und Inkassorisiko (sog. Kettengeschäft).

Bei jedem Leistungsbezug mit einer MOVERI-Karte erhält der Karteninhaber von der Akzeptanzstelle einen Lieferschein (ohne Ausweis der Schweizer MWST). Der Karteninhaber hat einen Anspruch auf eine mehrwertsteuerkonforme Rechnung ausschliesslich gegenüber der MOVERI.

3. Der Karteninhaber erhält zu jeder MOVERI-Karte einen PIN-Code. Der PIN-Code muss immer getrennt von der MOVERI-Karte aufbewahrt werden und muss vom Karteninhaber geheim gehalten werden. Der Karteninhaber ist für sämtliche Leistungsbezüge verantwortlich, die mit dem PIN-Code und seiner MOVERI-Karte getätigt wurden und verpflichtet sich, diese Bezüge zu bezahlen, auch wenn ihm die MOVERI-Karte zwischenzeitlich abhandengekommen ist. Verlorene oder gestohlene

MOVERI-Karten sind der MOVERI unverzüglich zu melden. Eine telefonische Verlustanzeige ist umgehend schriftlich zu bestätigen.

4. Der Karteninhaber verpflichtet sich, die Monatsrechnungen innerhalb der auf der Rechnung aufgedruckten Frist zu bezahlen. Mit jeder Rechnung wird eine Administrationsgebühr verrechnet. Die Gebühr beträgt gegenwärtig für per Post zugestellte LSV- und Papierrechnungen CHF 2.50. Rechnungen, welche per E-Mail zugestellt werden, sind kostenlos, ebenso die eBill-Rechnungen. MOVERI behält sich vor, die Administrationsgebühr jederzeit anzupassen.

5. Kommt der Karteninhaber seinen Pflichten aus dem Vertrag mit MOVERI nicht nach oder führt eine zwischenzeitlich durchgeführte Bonitätsprüfung zu einem negativen Ergebnis, so behält sich MOVERI das Recht vor, die MOVERI-Karte vorübergehend oder vollständig zu sperren oder das Vertragsverhältnis per sofort aufzulösen. Sämtliche Kosten und Auslagen, die MOVERI aus dem Zahlungsverzug entstehen (insbesondere Mahnungs- und Inkassokosten, Verzugszinsen), werden dem Karteninhaber zusätzlich belastet. Mit der dritten Mahnung werden dem Kunden CHF 10.– pro Mahnung als Mahnspesen zusätzlich in Rechnung gestellt. Setzt der Karteninhaber seine MOVERI-Karte über längere Zeit nicht ein, so behält sich MOVERI vor, die Karte infolge Inaktivität zu sperren. MOVERI kann Dritte mit dem Inkasso von fälligen Forderungen beauftragen oder die Forderungen an Dritte abtreten.

6. Namen- und Adressänderungen müssen MOVERI unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Mitteilungen von MOVERI an die zuletzt vom Karteninhaber bekannt gegebene Adresse gelten als gültig zugestellt. Kann eine vom Karteninhaber angegebene Adresse nicht durch MOVERI verifiziert werden, so behält sich MOVERI vor, vom Karteninhaber eine amtliche Wohnsitzbestätigung zu verlangen. Kosten für Adressnachforschungen, welche wegen Nichtbeachten dieser Bestimmung der MOVERI entstehen, können dem Karteninhaber belastet werden.

7. Beschädigte, verlorene oder gestohlene MOVERI-Karten werden gegen eine Gebühr von CHF 10.– ersetzt.

8. Der Karteninhaber hat das Recht, jederzeit die Löschung der über ihn gespeicherten Daten zu verlangen. Dies ist indessen nur möglich, wenn er das Vertragsverhältnis nach Massgabe von Ziffer 12 kündigt. In diesem Fall werden die Daten, welche für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind oder deren Aufbewahrung aus gesetzlichen Gründen nicht weiter notwendig ist, mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht.

9. Mit der Unterschrift des Kartenantrages erklärt sich der Karteninhaber damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Alter, Geschlecht, Wohnadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Transaktionsdaten für Marketing- und Werbemassnahmen und insbesondere der Auswertung seiner Daten für personenbezogene Werbung sowie zur Information über besondere Aktivitäten (Durchführung von Wettbewerben und Gewinnspielen) verwendet werden können. Der Karteninhaber kann seine Zustimmung zur Werbung jederzeit durch elektronische, telefonische oder postalische Mitteilung widerrufen.

10. MOVERI als Datenverantwortliche bearbeitet die im Zusammenhang mit der MOVERI Karte erhobenen Personendaten wie insbesondere Vor- und Nach-name, Adresse, Geburtsdatum, Nationalität, Bewilligungsstatus, Beruf, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. unter Einhaltung des Schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG) und, soweit anwendbar, der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). MOVERI bearbeitet diese Personendaten ausschliesslich zum Zweck der Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung und Auswertung der Kunden- und Kartenbeziehung und der Transaktionsdaten der MOVERI Karte. MOVERI ist jederzeit berechtigt, diese Personendaten bzw. weitere im Rahmen dieser Zweckbestimmung erforderliche Informationen (z.B. zur Zahlungsfähigkeit/Kreditauskünfte, zu allfälligen erwachsenschutzrechtlichen Massnahmen etc.) bei Karteninhabern, Betreibungsämtern, Einwohnerkontrollen, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Kreditauskunfteien (inklusive der Zentralstelle für Kreditinformationen) etc. einzuholen bzw. zu überprüfen.

Im Zusammenhang mit spezifischen vom Karteninhaber gewählten Kartenprogrammen kann MOVERI die zur Durchführung dieser Programme erforderlichen Daten auch Dritten zur Verfügung stellen. MOVERI stellt sicher, dass die Empfänger der Daten an entsprechende Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten gebunden sind. Mit Unterzeichnung des Kartenantrags stimmt der Karteninhaber ausdrücklich zu, dass MOVERI sowie von dieser beauftragte Dritte seine Personendaten, insbesondere seine Post-, E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer, auch verwenden, um Informationen über Einkäufe und Transaktionen zum Zweck der Werbung, Markt- und Meinungsforschung für eigene und andere Produkte zu sammeln und auszuwerten. Dabei können auch Warenkorbanalysen durchgeführt werden, die das Konsumverhalten sowie persönliche Profile widerspiegeln. Die dabei erhobenen Personendaten werden streng vertraulich behandelt. Rechtsgrundlage dieser Datenbearbeitung bildet die Einwilligung des Karteninhabers. Der Karteninhaber hat das Recht, dieser erweiterten Nutzung und Übermittlung seiner Personendaten gegenüber MOVERI jederzeit zu widersprechen und seine Einwilligung zu widerrufen. Falls der Karteinhaber seine Einwilligung widerrufen möchte, kann er dies gegenüber MOVERI per E-Mail an [info@moveri.ch](mailto:info@moveri.ch) oder per Post an die Adresse MOVERI AG, Datenschutzbeauftragter, Spittelweg 1, 5034 Suhr erklären.

Der Karteninhaber stimmt hiermit ausdrücklich zu, dass MOVERI für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung und Auswertung der Kunden- und Kartenbeziehung und der Transaktionsdaten im Rahmen der anwendbaren Datenschutzbestimmungen Dritte in der Schweiz und im Ausland beauftragen können und diesen seine Personendaten zu diesen Zwecken bekannt geben dürfen. Es wird vertraglich sichergestellt, dass die beauftragten Dritten die Daten unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen sowie ausschliesslich für die gleichen Bearbeitungszwecke bearbeiten, wie MOVERI, die sie dem Karteninhaber gegenüber in dieser Ziffer mitgeteilt haben. Haben Dritte ihren Sitz jedoch ausserhalb der Europäischen Union (EU) oder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), übermittelt MOVERI die Personendaten des Karteninhabers nur, sofern ein angemessener Datenschutz, beispielsweise mittels EU-Standardvertragsklauseln oder Standarddatenschutzklauseln, die der EDÖB vorgängig genehmigt, ausgestellt oder anerkannt hat, sichergestellt ist. Der Karteninhaber akzeptiert im Weiteren, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Personendaten über die weltweiten Kartennetze zu MOVERI geleitet werden.

Der Karteninhaber hat im Rahmen des auf ihn anwendbaren Datenschutzrechts und soweit darin vorgesehen (wie etwa im Falle der DSGVO) das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, auf Einschränkung der Datenbearbeitung, auf Widerspruch gegen die Datenbearbeitung sowie auf Herausgabe gewisser Personendaten zwecks Übertragung an eine andere Stelle (sog. Datenportabilität) Datenherausgabe oder -übertragung. Sofern eine Datenbearbeitung zudem auf einer Einwilligung basiert, kann der Karteninhaber diese nach der Erteilung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmässigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt. Diese Rechte können per E-Mail an [info@moveri.ch](mailto:info@moveri.ch) oder per Post an die Adresse MOVERI AG, Datenschutzbeauftragter, Spittelweg 1, 5034 Suhr, geltend gemacht werden. Solange der Karteninhaber im Besitz der MOVERI Karte ist bzw. das entsprechende Vertragsverhältnis besteht, kann sich ein Löschungsbegehren jedoch nur auf solche Personendaten beziehen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Transaktionen nicht notwendig sind. Andernfalls muss der Karteninhaber die MOVERI Karte kündigen. In jedem Fall ist ein Löschungsbegehren schriftlich zu stellen.

Andernfalls erfolgt eine Löschung der Personendaten erst, sobald diese zur Erreichung des Zwecks, für den sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind. Jede betroffene Person hat überdies das Recht, ihre Ansprüche gerichtlich durchzusetzen oder bei der zuständigen Datenschutzbehörde eine Beschwerde einzureichen. Die zuständige Datenschutz-behörde der Schweiz ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (<http://www.edoeb.admin.ch>).

11. MOVERI behält sich das Recht vor, die AGB zur Benützung der «Moveri-Karte» jederzeit zu ändern und zu ergänzen. Änderungen und Ergänzungen der AGB (darunter fällt auch eine allfällige Anpassung der Administrationsgebühren) werden unter [www.moveri.ch](http://www.moveri.ch) publiziert und/oder dem Karteninhaber durch andere geeignete Art und Weise mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht innert einer Frist von 30 Tagen ab Publikations-/Mitteilungsdatum bei MOVERI schriftlich Widerspruch erhebt und gleichzeitig die Karte zurücksendet oder die Karte nach Erhalt der Änderungen und Ergänzungen weiter benützt. Erhebt der Karteninhaber fristgerecht Widerspruch, endet das Vertragsverhältnis zwischen MOVERI und dem Karteninhaber unter Vorbehalt bestehender Forderungen aus oder im Zusammenhang mit der bisherigen Nutzung per sofort. Die Karte wird mit Eingang des Widerspruchs bei MOVERI ungültig.

12. Sowohl der Karteninhaber als auch MOVERI kann diese Vereinbarung jederzeit mit eingeschriebenem Brief beenden. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die MOVERI-Karte umgehend an das **Moveri AG, Card Center, Chemin Mettlen 9b, 2500 Biel/Bienne 6** zurückzusenden oder zerschnitten zu entsorgen.

13. Mit der Unterschrift des Kartenantrages erklärt sich der Karteninhaber mit den AGB für den Gebrauch der MOVERI-Karte einverstanden

14. Der Vertrag zwischen dem Karteninhaber und MOVERI untersteht Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Suhr. Vorbehalten bleiben die zwingenden Vorschriften über die Gerichtsstände.